

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 059-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.198

Eingereicht am: 19.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1018/2015 vom 26. August 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Bewilligungsverfahren für die Anstellung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen zu vereinfachen
2. die erstmaligen Gebühren für Arbeitgeber bei der Vergabe der Arbeitsbewilligungen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge aufzuheben

Einfachere Praktikumsanstellungen bis Einkommen von CHF 400.- zu ermöglichen (wenn nötig mit Arbeitsvertrag und ohne Bewilligung, wie dies auch das Bundesgesetz vorsieht).

Begründung:

Gesellschaftliche und soziale Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen (Flüchtlinge und Ausländerinnen/Ausländer) mit F-Ausweis ist primär Aufgabe des Kantons. Diese Integration läuft v. a. mit der Eingliederung der erwähnten Personen in den Arbeitsmarkt. Es ist klar, dass diese Aufgabe anspruchsvoll ist und verschiedene Massnahmen benötigt.

Leider ist der Ausweis F mit der Bezeichnung «vorläufige Aufnahme» bei vielen Arbeitgebern nicht bekannt. Der Begriff «vorläufige Aufnahme» wirkt zudem oft abstossend, weil die Arbeitgeber meinen, dass die Person die Schweiz bald verlassen muss. Tatsächlich bleiben aber sowohl vorläufig aufgenommene Flüchtlinge als auch vorläufig aufgenommene Ausländer in der Schweiz, z. B. wenn in ihren Heimatländern Bürgerkrieg herrscht. Daher ist dieser Rechtsstatus nicht gerecht und gehört abgeschafft. Dieser Rechtsstatus ist zwar auf nationaler Ebene festgelegt, der Kanton hat also wenig Spielraum. Er kann sich dennoch auf Bundesebene für eine Änderung dieses nicht zeitgemässen Rechtsstatus einsetzen.

Der Kanton Bern muss jährlich 500 bis 1000 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren. Bis jetzt war der Erfolg leider relativ gering, wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation «Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen aktiv fördern» von Grossrätin Natalie Imboden (Grüne) vom 18.3.2014 feststellt. Wir müssen aber ein dringliches und grosses Interesse an der Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen haben. Daher sind die vorgesehenen Gebühren von 200 Franken für den Arbeitgeber für eine erstmalige Anstellung aufzuheben. Um eine Verbesserung der Anstellung von vorläufig Aufgenommenen zu erreichen, müssen die Arbeitgeber beraten und in der ersten Phase auch unterstützt werden. Praktika für vorläufig Aufgenommene sind willkommen, deren Realisierung sollte vereinfacht werden. Wenn diese Menschen einmal in den Arbeitsmarkt integriert sind, würden die Sozialausgaben (Sozialhilfe) sinken, es könnten sogar mehr Steuereinnahmen generiert werden. Betroffenen würde es psychisch und gesundheitlich besser gehen, weil sie sich nützlicher fühlen und mit höheren Einkommen ein besseres Leben führen könnten. Unter Umständen würde sogar unser Gesundheitswesen dadurch entlastet.

Dass in der ersten Phase (Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer in den ersten 7 Jahren) die POM und danach die GEF für diese Menschen zuständig sind, macht die Situation nicht einfacher. Eine gute Koordination und Zusammenarbeit sowie eine Klärung der Rollen bei beiden Direktionen sind diesbezüglich unabdingbar.

Trotz aller strukturellen, rechtlichen und persönlichen (von Betroffenen) Schwierigkeiten, bin ich überzeugt, dass die Integration von vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt mit gezielten Massnahmen deutlich verbessert und für alle Beteiligten dadurch ein grosser Gewinn erzielt werden kann. Es ist erfreulich, dass es auf Bundes- und Kantonsebene Bestrebungen für die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt gibt. Der Kanton Bern soll nun ebenfalls mit konkreten Massnahmen in dieser Richtung gehen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, wonach die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wichtig ist. Er hat dies auch in den Antworten zu folgenden Interpellationen gegenüber dem Grossen Rat bekräftigt:

- I 086-2014 „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aktiv fördern“
- I 161-2014 „Ursache und Wirkung der Streichung der kurzfristigen Erwerbseinsätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (KFE)“

Der Regierungsrat hat am 11. Februar 2015 den Bericht der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)¹ zum Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Kenntnis genommen (RRB 155/2015). In diesem Bericht wurde der Handlungsbedarf in den Strukturen und den Bewilligungsverfahren unter Einschluss der Gebühren dargestellt. Der Regierungsrat hat deshalb die Direktionen der IIZ beauftragt, rechtliche, organisatorische und finanzielle Massnahmen zu entwickeln, die zur Integration von Personen in hängigen Asylverfahren beitragen. Sie sollen zudem zu raschen Bewilligungsverfahren führen und die sich nicht negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken. Zudem sollen aussagekräftige Wirkungsindikatoren erarbeitet werden. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation I 161-2014 erwähnt, gehört dazu auch, nach Alternativen zum Instrument der KFE zu suchen. Die entsprechenden Arbeiten sind unter der Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Gange. Die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen sind Teil dieser Arbeiten.

Die laufende Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sieht ebenfalls den Abbau von administrativen Hürden und Anpassungen bei den Bestimmungen zur Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen vor. Der Regierungsrat unterstützt diese Bestrebungen auf Bundesebene (RRB 605/2015).

Aufgrund dieser Überlegungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Vertretungen aus den Direktionen VOL, GEF, POM und ERZ